



Anrechnungsmöglichkeiten Module der Universität Liechtenstein an den Master of Law UZH (Studienprogramme Rechtswissenschaft und International and Comparative Law)

Für Studierende in der Masterstufe

Version 1.0

Module an der Universität Liechtenstein (UniLi)	Semester	ECTS UniLi	Anrechenbar an das Studienprogramm RWF als	Anrechenbar an das Studienprogramm ICL als	ECTS
Corporate Governance	HS	2	Fakultäres Wahlmodul	Keine Anerkennung möglich.	2
Tax and Law	FS	2	Fakultäres Wahlmodul	Keine Anerkennung möglich.	2
Seminar Einführung in das liechtensteinische Personen- und Gesellschaftsrecht	FS	3	Fakultäres Wahlmodul	Keine Anerkennung möglich.	3
International Financial Markets Law	tba	3	Fakultäres Wahlmodul	Zuordnung zum Wahlpflichtbereich International Law	3
Digitale Geschäftsmodelle im Bank- und Finanzmarktrecht	tba	2	Fakultäres Wahlmodul	Keine Anerkennung möglich.	2
Grundzüge der unionsrechtlichen Finanzmarktaufsicht	tba	2	Fakultäres Wahlmodul	Keine Anerkennung möglich.	2
Cyberkriminalität	HS	2	Fakultäres Wahlmodul	Keine Anerkennung möglich.	2
Seminar Wirtschaft, Strafe & Philosophie	HS	3	Zuordnung zum Wahlpflichtbereich Grundlagen	Keine Anerkennung möglich	3
International Private Wealth Management	HS	3	Ausserfakultäres Wahlmodul	Keine Anerkennung möglich	3
The Future of International Taxation	HS	3	Fakultäres Wahlmodul	Zuordnung zum Wahlpflichtbereich International Law	3
International Taxation of Individuals and Legal Entities	FS	3	Fakultäres Wahlmodul	Zuordnung zum Wahlpflichtbereich International Law	3
International Tax Planning of Individuals (UHNWI) with Wealth Structures	FS	3	Fakultäres Wahlmodul	Zuordnung zum Wahlpflichtbereich International Law	3

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Diese Angaben basieren auf den Informationen der Universität Liechtenstein. Änderungen bleiben vorbehalten.
- Gemäss Ziff. 4 Abs. 4 der Richtlinien Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen an die Studiengänge und -programme der RWF UZH (RLA) vom 20. April 2021 werden Module mit gleichem oder ähnlichem Inhalt nur einmal an den Masterabschluss angerechnet.
- Überzählige ECTS Credits, welche bei der Anerkennung von Wahlpflichtmodulen nicht im Wahlpflichtbereich verwertet werden können, werden dem rechtswissenschaftlichen Wahlbereich zugeordnet. Der Wahlbereich verkleinert sich entsprechend.